

licher Mangel an Uhrmachergehilfen bemerkbar machte und wohl mit Recht behauptet werden kann, dass jeder Uhrmachergehilfe, der zuverlässig in seiner Arbeit ist, stets genügend Beschäftigung findet¹⁾. Es ist gewiss lobend anzuerkennen, wenn ein Uhrmachergehilfe, der den ganzen Tag angestrengt gearbeitet hat (was das heisst, kann nur ein Fachmann beurteilen), sich abends nach Feierabend noch an den Werkstisch setzt, um zu arbeiten, damit er sich vielleicht dereinst einen Anzug zum Preise von 3000 Mk. anschaffen kann. Hier Abhilfe zu schaffen tut wirklich Not, und müsste zunächst darauf hingearbeitet werden, die Gehälter der Gehilfen zu erhöhen, denn auf diese Weise können wir nur noch verhindern, dass das Ausland uns nicht noch den Rest der guten Arbeitskräfte nimmt. Es ist sehr bedauerlich, dass man schon öfter die Beobachtung machen konnte, wie auf fast gehässige (?) Art und Weise gegen die Uhrmachergehilfen vorgegangen wurde, und fast ohne wirklichen Grund. Der Uhrmachergehilfe hat heute noch einen schlechteren Stand als vor dem Kriege. Vor dem Kriege verdiente er durchschnittlich nicht mehr als der gewöhnlichste Arbeiter, wogegen er heute mit diesen Leuten längst nicht konkurrieren kann²⁾. Vor dem Kriege gab es genügend Uhrmacher, welche ihre Gehilfen den Monat für 70—80 Mk. arbeiten liessen, und die Ursache war, dass durchschnittlich fast die Herren Uhrmacher Angst hatten, einen für ihre Arbeit angemessenen Preis von der Kundschaft zu fordern, arbeiteten also billig auf Kosten ihrer Gehilfen, manchmal sogar für ein Spottgeld, wenn nicht gar umsonst. So kann man es heute noch beobachten.

Ich kann wirklich zur Bekämpfung unberuflicher Arbeiten des Gehilfen kein besseres Mittel empfehlen, als: Forderung angemessener Preise von der Kundschaft und dafür Besserbezahlung der Uhrmachergehilfen. Der Erfolg würde sicherlich nicht ausbleiben.

Z.

In dem in Nr. 11, Seite 140, gegebenen Bericht wird hervorgehoben, dass die Nebenarbeiten bekämpft werden sollen. Dass in jedem Falle sofortige Entlassung stattfinden kann, ist wohl klar, denn der betreffende Arbeiter verletzt die Pflicht, seine Kraft, für die er bezahlt wird, nur seinem Arbeitgeber zu leihen. Werden trotzdem Puschereien ausgeführt, so ist im Zweifel anzunehmen, dass der Gehilfe sich auch des Materials seines Chefs bedient, was in gewissem Sinne Untreue wäre. Ausserdem aber fällt jeder moralische Halt dem Chef gegenüber und ist nur zu sehr geeignet, auf vorhandene Mitarbeiter oder gar Lehrlinge einen denkbar ungünstigen Einfluss auszuüben; abgesehen davon, dass der Arbeitnehmer auch seinem Prinzipal durch Puscharbeiten in den Rücken fällt und ihn schädigt.

Diese Unsitte zu bekämpfen oder gar zu beseitigen, ist möglich durch Herbeiführung eines Beschlusses gelegentlich von Verbands- bzw. Innungssitzungen; bei Abschluss von Tarifverträgen, welche letztere ja heute auf der Tagesordnung sind und anscheinend zum täglichen Bedarf gehören. Es wäre bei all diesen Anlässen zu beschliessen:

Jederlei Nebenarbeiten in und ausserhalb der Werkstätte sind nur von Fall zu Fall mit ausdrücklicher Genehmigung des Chefs gestattet. Zuwiderhandlungen haben sofortige Entlassung zur Folge.

(Dies ist in Form einer Bekanntmachung in jeder Werkstätte aufzuhängen)

1) Heute kann von einem Gehilfenmangel kaum mehr gesprochen werden; die Arbeit hat ganz wesentlich nachgelassen.

Die Schriftleitung.

2) Der ungelernete Arbeiter ist heute der bestbezahlte. Wirkliche Leistung und Können, sowie geistige Arbeit wird heute leider nicht gewertet — eine Folge der Gleichmacherei, die wir als eine Errungenschaft der „glorreichen Revolution“ buchen können.

Die Schriftleitung.

Wird dies getan, so dürfte der erste Schritt in der Sache geschehen sein. Dazu ist aber unerlässlich, dass die Innungen und Verbände einig und geschlossen dies vornehmen und in jedem Falle auch die Entlassung aussprechen.

Beim Abschluss unseres Tarifvertrages wurde dieser Passus mit aller Energie seitens der Gehilfenschaft bekämpft. Warum? weil gepuscht wird! Wer dies nicht tut, hat keine Ursachen zur Bekämpfung. Wird aber gepuscht, so ist dies eine Krankheit, die gründlich kuriert werden muss.

Als weiteres Mittel möchte ich noch vorschlagen, dass alle Prinzipale am gleichen Ort sich ehrenwörtlich verpflichten, einen Gehilfen, der wegen Puscherei bei einem Kollegen entlassen wurde, am gleichen Ort nicht einzustellen.

Wie Du mir, so ich Dir!

Bei der heutigen Bezahlung, ist Puscherei nicht nötig, und wenn sich der Arbeitgeber an den gesetzlichen Achtstundentag halten muss, soll der Gehilfe es auch tun. F.

Innungs- u. Vereinsnachrichten

Kostenlos geöffnet

für Unterverbände, Vereine, Freie und Zwangs-Innungen.

Karlsruhe. Landesverband Badischer Uhrmacher. Am Sonntag, den 4. Juli 1910, vormittags pünktlich 11 Uhr beginnend, findet in Konstanz, „Gasthaus zum Barbarossa“, unser diesjähriger Verbandstag statt, zu welchem unsere verehrlichen Mitglieder, sowie alle selbständigen Uhrmacher Badens hiermit freundlichst eingeladen werden.

Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht, 2. Bericht der Vereine über ihre Tätigkeit im verflossenen Jahre, 3. Reparaturpreise, 4. Gehilfenlöhne, 5. Einheitsverband der Deutschen Uhrmacher, 6. Anträge der Mitglieder, 7. Neuwahl des Vorstandes.

Anträge wolle man baldigst dem Unterzeichneten einsenden.

Abends 6 Uhr gemeinschaftliches Essen im „Barbarossa“. Am Vorabend, Samstag, den 3. Juli, abends 8 Uhr, findet im „Barbarossa“ eine Sitzung des Vorstandes und der Herren Vorsitzenden der einzelnen Vereine statt.

Am Montag, den 5. Juli, Rundfahrt auf dem Bodensee.

Indem wir nochmals zu zahlreichem Besuche der Versammlung auf das Freundlichste einladen, geben wir gern der Hoffnung Ausdruck, auch bei diesem Verbandstage unsere Kollegen vom ganzen Lande am schönen Bodensee begrüßen zu können.

Der Vorstand: Wilh. Devin, Vorsitzender.

Thüringer Unterverband. Unseren werten Mitgliedern zur Nachricht, dass die diesjährige Versammlung am 18. Juli in Erfurt im Vereinshaus „Steiniger“ stattfindet. Tagesordnung und Programm werden in nächster Nummer bekanntgegeben. Anträge sind zu richten an den Vorsitzenden, Kollegen Adam (Erfurt).

Der Vorstand.

Erzgebirgische Uhrmachervereinigung (Sitz Chemnitz). Den werten Mitgliedern zur gefälligen Kenntnis, dass am Sonntag, den 11. und Montag, den 12. Juli, unsere diesjährige Sommerversammlung in Aue i. Sa., „Hotel Stadtpark“, Wockauer Strasse 6, stattfindet. Infolge der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen aller Mitglieder erwünscht. Näheres erfolgt noch durch Drucksache. Mit kollegialem Gruss

I. A.: Wilh. Fink, Schriftführer.

Herford. Uhrmacherzwangsinnung des Kreises Herford. Am Montag, den 5. Juli, nachm. 2^{3/4} Uhr, wird in Herford, Hotel Ev. Vereinshaus, Radewiger Strasse, unsere Innungsversammlung stattfinden, wozu die Mitglieder hierdurch freundlichst eingeladen sind. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgemacht. Wir bitten alle Kollegen, rechtzeitig zu erscheinen. Verspätung oder unbegründetes Fehlen haben die erhöhten Strafen zur Folge.

Der Vorstand. I. A.: W. Kremeyer.

Magdeburg. Zwangsinnung. Den werten Mitgliedern zur gefälligen Kenntnis, dass am Montag, den 5. Juli, nachmittags 2 Uhr, im

Zur Beachtung. Der unberechtigte Nachdruck unserer Vereinsnachrichten, auch auszugsweise, ist ausdrücklich verboten und wird gerichtlich verfolgt.

Der Vorstand des Zentralverbandes.

Die Herren Schriftführer, Vorsitzenden und Obermeister der Vereine und Innungen werden dringend ersucht, alle Vereins- und Innungsberichte, ebenso die Einladungen zu Versammlungen rechtzeitig einzusenden. Für **Nr. 14** bestimmte Einsendungen werden bis **spätestens den 26. Juli** erbeten